

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM  
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG  
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN  
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)  
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)  
(33. Tagung, Genf, 27. bis 31. August 2018)  
Punkt 4 b) zur vorläufigen Tagesordnung  
**Vorschläge für Änderungen der dem ADN beigefügten  
Verordnung: Weitere Vorschläge**

## **Weitere Änderungen zum Vorschlag für die Implementierung des modifizierten Explosionsschutzkonzeptes auf Binnenschiffen**

**Eingereicht von der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR)<sup>1,2</sup>**

### **Einleitung**

1. Das Sekretariat der ZKR möchte den ADN Sicherheitsausschuss auf Unterschiede in den Sprachfassungen von Dokument CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/2018/11 zu 9.3.x.52.6 hinweisen.

### **Hintergrund**

2. Das Dokument CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/2018/11 wurde bei der 32. Sitzung des Sicherheitsausschusses mit Änderungen angenommen.
3. Bei der ADN Redaktions- und Übersetzungskonferenz vom 10. bis 12. April in Straßburg fiel auf, dass in der deutschen und englischen Fassung der Begriff „mehrpilig“ zu ergänzen ist.
4. Das Sekretariat der ZKR schlägt nachfolgend Änderungen für das Explosionsschutzkonzept vor.

---

<sup>1</sup> Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/52 verteilt.

<sup>2</sup> Entsprechend dem Arbeitsprogramm des Binnenverkehrsausschusses für 2018-2019 (ECE/TRANS/2018/21/Add.1).

## Vorschläge

5. Änderungsvorschlag zur deutschen Fassung des Explosionsschutzkonzepts:  
Im Änderungsbefehl zu 9.3.x.52.6, im ersten Satz vor „Schalter“ einfügen:  
„mehrpoligen“;
6. Änderungsvorschlag zur englischen Fassung des Explosionsschutzkonzepts:  
Im Änderungsbefehl zu 9.3.x.52.6, im ersten Satz vor „switch“ einfügen:  
„multipolar“;
7. Gegebenenfalls die Russische Fassung entsprechend ändern.

\*\*\*